

# Schutz- und Hygienekonzept

## 18. Friedberger Halbmarathon 2021 am 12.09.2021

Basis BayMBL: 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 2.9.2021

Basis BayMBL: 2021 Nr. 469 Rahmenkonzept Sport vom 1.7.2021

Basis BayMBL: 2021 Nr. 415 Rahmenkonzept Gastronomie vom 16.6.2021

### Geltungsbereich:

**Ort:** ausgewiesene Laufstrecke und Start-/Zielbereich Marienplatz, einschließlich sanitärer Anlagen und sonstiger Innenbereich (z.B. Rathaus, Toilettencontainer), im Folgenden als **Veranstaltungsbereich** bezeichnet

**Uhrzeit:** Aufbau ab 6 Uhr / Lauf 10 bis 13 Uhr / Abbau-Ende ca. 16 Uhr

**Beteiligte:** etwa 650 Läufer, zusätzlich rund 50 Mitarbeiter/Helfer/Sicherheitskräfte, im Folgenden als **Teilnehmer** bezeichnet.

### Allgemeines

**Alle Teilnehmer werden angehalten, am Morgen der Veranstaltung eigenverantwortlich einen Selbsttest durchzuführen (dies ist eine dringende Bitte des Veranstalters und keine Verpflichtung).**

Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmer die generelle Abstandsregelung von mindestens 1,5 m. In Innenbereichen und auf Flächen, wo dies nicht einzuhalten ist, ist eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) zu tragen.

Alle Teilnehmer sind angehalten, die allgemein gültigen Hygienestandards zu beachten.

Laufwege werden nach den örtlichen Möglichkeiten geplant und ggf. vorgegeben (teilweise mit Einbahnstraßensystem).

Die Läufer werden über Durchsagen der Moderatoren wiederholt über die aktuellen Hygieneregeln informiert bzw. aufgeklärt.

Ein Ausschluss von der Veranstaltung gilt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wesentlichen engen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Infizierten in den letzten 14 Tagen ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

### Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen bzw. wird eine räumliche Absonderung erfolgen, bis die Person, z.B. ein Kind, abgeholt wird bzw. den Heimweg antreten kann.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen während des Veranstaltungsbetriebs ist die Organisationsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Kontaktdatenerfassung gemäß der 14. BayIfSMV durchgeführt.

## **Maskenpflicht**

Da es sich um eine Veranstaltung unter 1.000 Personen im Freien handelt, ist eine **Maskenpflicht am Marienplatz und auf der Laufstrecke grundsätzlich nicht gegeben.**

Ausnahmen:

### **Die Maskenpflicht (mind. „OP-Maske“) gilt**

- **in Innenräumen**, also z.B. im Rathaus, in den Toilettencontainern, im Stadtbad
- **bei der Startaufstellung**

Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist kurzzeitig zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind nur ausgenommen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

## **Generelle Schutzmaßnahmen**

Im Veranstaltungsbereich werden ausreichend Waschgelegenheiten, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Bei Waschgelegenheiten werden gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene angebracht.

Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.

Laufwege zur Lenkung von Personen am Veranstaltungsbetrieb werden nach örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben. Nach Möglichkeit werden die genauen Bewegungsrichtungen beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten vorgegeben. Einzuhalten Abstände in Zugangs- und Wartebereichen werden entsprechend kenntlich gemacht.

## **Ausgabe Starterunterlagen**

Von Donnerstag, 9.9 bis Samstag, 11.9. können die Starterunterlagen bei Sport FÖRG abgeholt werden. Dort gelten die aktuellen Hygieneregeln des Einzelhandels.

Am Sonntag 12.9. können die Starterunterlagen im Rathaus/Bürgerbüro abgeholt werden. Es gilt Maskenpflicht („OP-Maske“ ausreichend) und Abstandsregel. Das Rathaus ist von der Ludwigsstraße aus zu betreten und in Richtung Marienplatz zu verlassen (Einbahnstraßensystem).

## **Marienplatz**

Eine Maskenpflicht ist grundsätzlich nicht gegeben. Auf die Abstandsregeln ist zu achten.

An den Biertischen dürfen maximal sechs Personen Platz nehmen. Um den Teilnehmern eine Handhygiene zu ermöglichen, werden auf den Tischen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Auf die Hygiene und regelmäßige Säuberung der Kontaktflächen wird durch das Personal des Veranstalters geachtet.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen, Vornamen, Wohnanschrift und einer Kontaktinformation (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) für jeden durchnummerierten Biertisch durchgeführt. Dies erfolgt mittels auszulegenden Formularen oder der Luca-App. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheits- und Infektionsschutzbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigten Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

## **Gastronomie (Essen/Getränke Ausgabe + Obstbar + Wasserbar)**

Die allgemein gültigen Hygieneregeln sind bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln einzuhalten. Auf eine regelmäßige Händehygiene ist zu achten. Auf die Hygiene der Kontaktflächen ist stets zu achten und diese sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen und desinfizieren.

Bei der Vorbereitung und Ausgabe der Speisen oder Getränke sind Einweghandschuhe zu tragen.

Bereits ausgegebene Speisen dürfen nicht zurückgenommen werden (z.B. Umtausch).

Für die Ausgabe der Becher an der Wasserbar stehen gefüllte Becher für die Teilnehmer zur Verfügung. Diese werden nicht gereicht.

## **Sponsoren-Stände**

Vom Standpersonal an den Sponsorenständen werden die Kontaktdaten erfasst.

Es ist auf Hygienestandard und ausreichenden Abstand zwischen Personal und Teilnehmer zu achten. Das Standpersonal ist angehalten, Kontaktflächen regelmäßig zu reinigen und desinfizieren.

Die Ausgabe von unverpackten Lebensmitteln ist untersagt.

### **Start/Zielbereich**

Bei der Aufstellung der Teilnehmer am Marienplatz vor und beim Start ist eine OP-Maske zu tragen. Erst nach Überquerung der Startlinie und der neutralen Zone (nach etwa 50 m) kann diese abgenommen oder in einen der bereitgestellten Mülleimer entsorgt werden.

Im Zielbereich werden den Teilnehmern bei Bedarf medizinische Masken („OP-Masken“) zur Verfügung gestellt.

### **Während des Laufes**

Es ist unter den Teilnehmern auf einen ausreichenden Abstand zu anderen Läufern und zum Personal an den Verpflegungsstellen zu achten. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

### **Verpflegungsstellen**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln einzuhalten. Der Aufbau der Verpflegungsstellen wird räumlich großzügig ausgestaltet, um mehr Platz für Verpflegung und Personal vorhalten zu können.

Auf ausreichend Abstand zwischen allen Teilnehmenden wird geachtet.

Auf eine regelmäßige Händehygiene ist zu achten. Bei der Vorbereitung und Ausgabe der Getränke werden Einweghandschuhe getragen. Die Hygiene der Kontaktflächen wird in regelmäßigen Abständen überprüft und mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Es werden den Läufern keine Getränkebecher gereicht, sondern nur zur Aufnahme bereitgestellt. Angefasste Becher sind zu entsorgen.

Die Ausgabe von Obst (Bananen) hat so zu erfolgen, dass diese in Stücken mit Schale auf den Tischen ausgelegt werden.

### **Stadtbad**

Einlass haben grundsätzlich Teilnehmer mit einem gültigen Gutschein, welcher den Starterunterlagen beigelegt ist.

Es gelten die aktuellen Hygieneregeln des Friedberger Stadtbades. Das bedeutet insbesondere, dass der 3-G-Impfnachweis erforderlich ist.

Die Abwicklung und Kontrolle unterliegt dem Personal des Stadtbades.

### **Toilettencontainer**

Es gelten die Abstandsregelung und die Maskenpflicht. Zur Desinfektion der Hände werden am Eingang Desinfektionsmittelständer aufgestellt. Zur regelmäßigen Reinigung in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz ist eine Reinigungskraft vorgesehen.

Es werden ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Desweiterem ist darauf zu achten, dass an den Waschbecken der Abstand von 1,5 m einzuhalten ist. Die Nutzer werden über richtiges Händewaschen (Aushang) und Abstandsregelungen informiert.

Die Teilnehmer gelangen über die Jesuitengasse zu den Toiletten und verlassen diese über den städtischen Mitarbeiterparkplatz (Einbahnstraßensystem). Dies wird entsprechend gekennzeichnet.

### **Bands bzw. Musik an der Laufstrecke**

1. Friedberger Berg -> Trommler Pica Pau
2. Bahnhof -> Trommler Tam-Koba
3. Herrgottsruh -> Jugendkapelle
4. Pfarrer-Melder-Weg/Matthäus-Günther-Str. -> Stadtkapelle

Die Musikkapellen werden wie gewohnt zur Unterhaltung und Motivation der Teilnehmer spielen.

### **Siegerehrung**

Die Ehrung wird zeitlich kurzgehalten.

### **Zuwiderhandlungen**

Bei Zuwiderhandlungen gegen das Hygieneschutzkonzept wird der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen und sich vorbehalten, Verstöße zur Anzeige zu bringen.

### **Bekanntmachung des Hygienekonzeptes**

Alle Teilnehmer werden im Vorfeld in geeigneter Weise über das aktuelle Hygienekonzept bzw. die relevanten Hygienemaßnahmen informiert (Starterunterlagen, Medien, Homepage, Newsletter).